

«Unglaublich, was da ans Licht kommt»

Nach schwerem Unfall in Ennetbadener Festareal: OK-Mitglied landet vor Gericht – dort kommen Polizeipannen und Beweisfoto ans Licht.

Philipp Zimmermann

Um 4.50 Uhr am 31. August 2019 stürzte ein Velofahrer auf der Badstrasse in Ennetbaden bei einer Kabelbrücke – und erliefte schwere Kopfverletzungen. Die Kabelbrücke, eine Kunststoff-Abdeckung für Stromkabel, war erst einige Tage zuvor installiert worden, wegen der baldigen 200-Jahr-Feier der Gemeinde Ennetbaden.

Der Velofahrer war ohne Helm unterwegs und hatte mehr Alkohol und THC im Blut als erlaubt (0,65 Promille und 2,5 Mikrogramm/l). Laut seiner Anwältin kämpfte er sich ins Leben zurück und war ein Jahr danach wieder voll arbeitsfähig. «Er leidet aber bis heute an den Folgen des Sturzes», sagte sie kürzlich vor dem Badener Bezirksgericht und sprach von neuropsychologischen Folgen.

Dreieinhalb Jahre nach dem Unfall war nämlich Martin (Name geändert) angeklagt der fahrlässigen schweren Körperverletzung durch Unterlassen. Ursprünglich hatte die Staatsanwaltschaft ein Strafverfahren gegen unbekannt eingestellt. Doch das Obergericht gab der Beschwerde des Unfallopfers recht. Daraufhin nahm die Staatsanwaltschaft Martin ins Visier – das war zwei Jahre nach dem Unfall.

Vorwürfe wegen Belichtung und Warntafel

Der hatte im Fest-OK das Resort Bau und Infrastruktur innegehabt. «Er war insbesondere für die Installation und Signalisierung der Kabelbrücken auf

dem Festgelände zuständig», heisst es in der Anklageschrift. Die Staatsanwaltschaft warf ihm insbesondere vor, dass der Velofahrer die – zu steile – Kabelbrücke mangels Beleuchtung nicht habe sehen können. Und dass 50 Meter vor ihr keine Baustelle-Warntafel platziert worden sei.

Vor Gericht sagte eine Zeugin des Unfalls, der Velofahrer sei nicht schneller als Tempo 20 gefahren, das auf der Badstrasse (Begegnungszone) gilt. «Es hat ihn überstellt wie bei einem Salto», erzählte die Rentnerin. Er sei nicht ansprechbar gewesen. Voller Überzeugung fuhr sie fort: «Es hatte keine Strassenbeleuchtung an diesem Punkt. Es war stockdunkel.» Eine Baustelle-Warntafel habe sie am Unfallort nicht gesehen.

Polizisten machten zwar Bilder vom Unfallort. Doch auch weil Scheinwerfer ihres Autos diesen beleuchteten, war die Aussagekraft der Fotos bescheiden. Freimütig erzählte die Zeugin: «Die Polizisten sagten mir, ich dürfe keine Fotos machen. Aber ich hatte schon eines gemacht.» Keinen Wimpernschlag später schauten Einzelrichter Daniel Peyer, Verteidiger und die Anwältin des Unfallopfers die Zeugin mit grossen Augen an.

Wichtiges Foto taucht im letzten Moment auf

Wenig später blickte das Trio mit Adlernaugen auf das Handy der Rentnerin. Ihr Foto zeigte den Verunfallten samt Velo auf dem Boden liegend, 13 Meter von der Kabelbrücke entfernt, hell erleuchtet durch jene Scheinwerfer. Auf die Fragen



Der Velofahrer kam von Obersiggenthal her und stürzte hier bei einer Kabelbrücke. Bild: Mathias Förster

des Verteidigers musste die überraschte Rentnerin einräumen, dass auf dem Bild ja doch und nicht nur eine leuchtende Strassenlampe, sondern auch eine Baustelle-Warntafel erkennbar ist. Richter Peyer konstatierte später: «Das ist die beste Aufnahme, die wir haben. Hier ist die Situation wenigstens ansatzweise ersichtlich.» Und der Verteidiger: «Unglaublich, was da ans Licht kommt.»

Am nächsten Morgen entdeckte Martin, mit dem Velo auf dem Weg zur Arbeit, bei der Kabelbrücke zwar einen Blutfleck. Eine Nachfrage der Gemeinde bei der Polizei ergab nichts. Erst

Monate später, nach einer Anzeige gegen unbekannt, erfuhren Gemeinde und Komitee vom Unfall. Zum Richter hielt Martin fest, dass die Gemeinde eine Eventfirma zur Installation der Kabelbrücke beauftragt hatte.

Die Staatsanwältin – nicht an der Verhandlung – forderte eine bedingte Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu 220 Franken und eine Busse von 2600 Franken. Die Anwältin des Velofahrers forderte zudem 487 000 Franken Schadenersatz und 10 000 Franken Genußtuung. Sie hielt daran fest, dass der Unfallbereich – «ein äusserst gefährlicher Zustand» – nicht korrekt ausge-

leuchtet gewesen sei. Der Auftrag an die Eventfirma entbinde Martin nicht von der Verantwortung.

Gefahr, dass sich niemand mehr engagiert

«Mein Mandant steht stellvertretend für alle, die sich für ein Volksfest engagieren», sagte dessen Verteidiger. Er sah im Fall einer Verurteilung «die Gefahr, dass sich niemand mehr für so etwas engagieren wird». Laut dem Regionalwerken sei die Strassenbeleuchtung eingeschaltet gewesen. Das Foto der Zeugin bestätigte dies ebenso wie dass ein Baustelle-Warn-

dreieck auf der Kabelbrücke stand. Martin hatte zuvor bekräftigt, dass ein weiteres vor der Einfahrt ins Festareal aufgestellt war.

Für die Installation von Kabelbrücken gebe es keine gültigen Normen, so der Verteidiger. Womöglich sei das Unfallopfer mit seinem Rennrad kurz nach der Kabelbrücke in einer Rille eines Kanalisationsdeckels stecken geblieben. «Wenn überhaupt ein Fehler unterlaufen sein soll, dann hat man gegen den falschen Beschuldigten ermittelt», sagte er. Und forderte einen Freispruch.

Polizei legte Unfallort am falschen Ort fest

Pikant: Das Gutachten, auf das sich das Obergericht gestützt hatte und das später von einem zweiten entkräftet wurde, basierte auf einem Irrtum, wie der Verteidiger ausführte. Die Polizei hatte sich beim Standort der Kabelbrücke um 20 Meter geirrt – dort hatte kein Licht gebrannt.

Richter Peyer sprach den Beschuldigten frei und verwies die finanziellen Forderungen auf den Zivilweg. «Ich sehe nicht, dass das Verhalten des Beschuldigten eine strafrechtliche Relevanz haben soll», sagte er. Er habe Zweifel, ob Martin überhaupt der Richtige auf der Anklagebank sei. Er gehe davon aus, dass die Strassenbeleuchtung am Unfallort an war. Erwiesen sei, dass zwei Baustelle-Warndreiecke auf der Strasse standen, eines davon auf der Kabelbrücke. «Letztlich wissen wir nicht, wieso der Fahrradfahrer gestürzt ist», sagte er.

Baden bekommt acht zusätzliche Einwohnerräte aus Turgi

Wegen der Fusion kommt es zu Ergänzungswahlen. Wann finden sie statt? Wer darf gewählt werden und welches Prozedere wird angewandt?

Andreas Fretz

Per 2024 fusionieren Baden und Turgi zur Einwohnergemeinde Baden. Bisher hatte in Turgi bei kommunalen Entscheidungen die Gemeindeversammlung das letzte Wort. Diese Ära endet. Denn die politische Landschaft in Baden ist eine andere: Wie in grösseren Gemeinden üblich, werden Einwohnerräte als Volksvertreter ins Parlament gewählt. 50 Politikerinnen und Politiker aus acht Parteien vertreten die Badener Bevölkerung im Einwohnerrat. Gemeindeversammlungen gibt es keine.

Mit der Fusion wächst die Badener Bevölkerung um rund 3000 Turgemer an. Doch wer vertritt in der Legislative deren Interessen? Im Fusionsvertrag wird festgehalten: «Für die Übergangszeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025 wählt die Stimmbevölkerung der Einwohnergemeinde Turgi acht zusätzliche Mitglieder aus Turgi in den Einwohnerrat.» Es kommt also mitten in der laufenden Amtsperiode (2022–2025) zu einer sogenannten Ergänzungswahl. Die Zahl

der Einwohnerräte steigt für zwei Jahre auf 58.

Einen Monat nach den eidgenössischen Wahlen

Doch wann findet die Wahl statt? Und welches Prozedere wird angewandt? Bekannt ist

das Datum: Die Wahl ist am 26. November vorgesehen, rund einen Monat nach den eidgenössischen Wahlen. Bekannt ist auch: Es gibt eine Listenwahl. Das ist bei Einwohnerratswahlen üblich, für Turgi aber ein Novum. Parteien, Vereine, Grup-

pierungen oder auch Private können Listen mit maximal acht Kandidierenden erstellen.

Das heisst auch, dass es eine Proporz- und keine Majorzwahl wie bei Gemeinderatswahlen geben wird. Das absolute Mehr entfällt. Die Proporzwahl ist eine

Verhältnisswahl. Je mehr Stimmen eine Liste erhält, desto mehr ihrer Kandidaten ziehen in den Einwohnerrat ein. Somit wird auch kein zweiter Wahlgang nötig.

Aktuelle Gemeinderäte stellen sich zur Wahl

«Das Wahlbüro der Stadt Baden unterstützt uns bei der Durchführung der Wahlen», sagt Turgis Gemeindeammann Adrian Schoop (FDP). Er weiss auch, dass sich viele Parteimitglieder bereits den Ortsparteien Badens angeschlossen haben. Verschiedene Parteien werden eine Liste für die Ergänzungswahl präsentieren. Auch mehrere aktuelle Gemeinderäte Turgis stellen sich für die Wahl zur Verfügung. «Es ist gut und wichtig, dass bisherige Gemeinderäte ihr Wissen in den Einwohnerrat einbringen wollen», sagt Schoop.

Schoop selbst wird nicht antreten, auch nicht bei den nächsten Badener Stadtratswahlen. «Die Fusion ist der Abschluss und der Höhepunkt meiner Zeit als kommunaler Politiker. Sie ist der perfekte Zeitpunkt, um damit abzuschliessen», sagt er. Seit 2012 ist er Gemeinderat

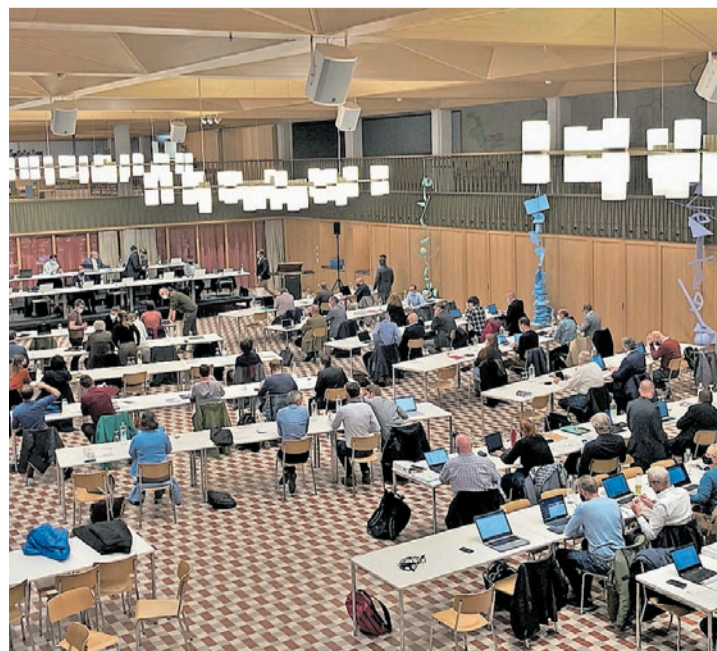
und seit 2017 Ammann in Turgi. Im Herbst kandidiert der 38-Jährige für den Nationalrat.

Auch für die Steuerkommission der neu gebildeten Gemeinde Baden wählt Turgis Stimmbevölkerung am 29. November ein zusätzliches Mitglied. Der neu zusammengesetzte Einwohnerrat wählt dann auch noch je zwei Turgemer Einwohnerräte in die Strategie- und Finanzkommission.

Nach zwei Jahren wird zurückgeschmüpft

Auf eine Ergänzungswahl in den Stadtrat wird für die zweijährige Übergangszeit indes verzichtet. Der bisherige Badener Stadtrat wird für die neu gebildete Einwohnergemeinde zuständig sein.

Bei den regulären Gesamtneuwahlwahlen für die Amtsperiode 2026–2029 wird der Einwohnerrat wieder auf 50 Mitglieder reduziert. Auf die Bildung von Wahlkreisen wird in der neu gebildeten Einwohnergemeinde verzichtet. Auch der Stadtrat mit seinen sieben Mitgliedern wird dann neu gewählt. Gleichzeitig erfolgt die Wahl des Stadtmanns und des Vizeammanns.



Die Sitzungen des Badener Einwohnerrats finden im Oberstufenzentrum Burghalde statt. Bild: Pirmin Kramer

«Die Fusion ist der Abschluss und der Höhepunkt meiner Zeit als kommunaler Politiker. Sie ist der perfekte Zeitpunkt, um damit abzuschliessen.»



Adrian Schoop
Gemeindeammann Turgi